

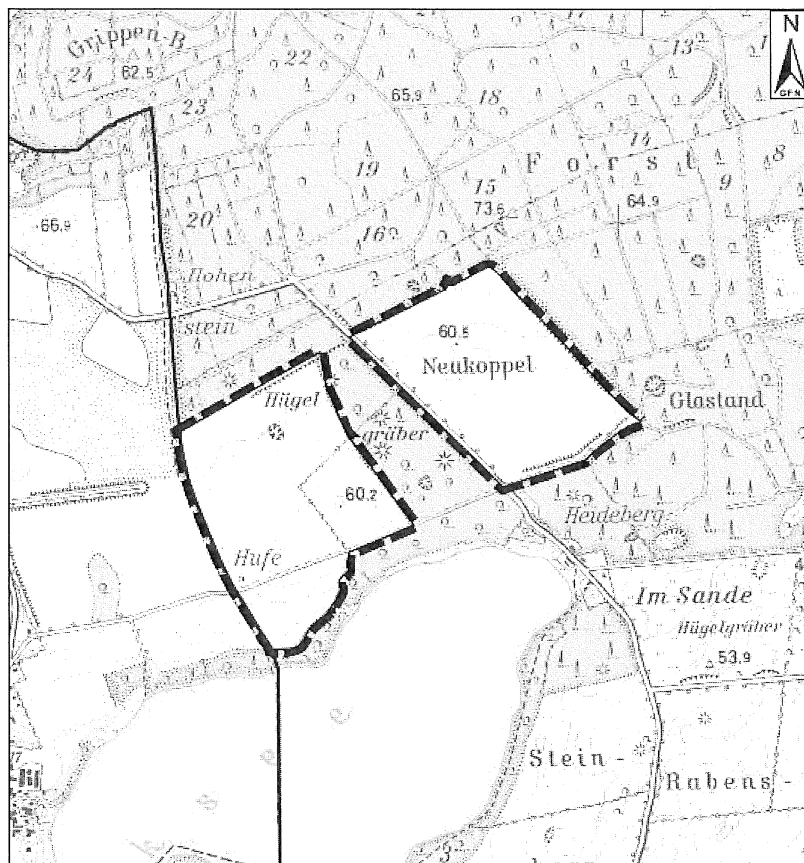
Amtliche Bekanntmachung des Amtes Großer Plöner See für die Gemeinde Nehnten

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1 und der 9. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Nehnten für das Gebiet, Neukoppel am südwestlichen Rand des Nehntener Forstes, nördlich des Stocksees, zwischen dem Hohenstein im Nordwesten und dem Heideberg im Südosten entlang der Straße „Im Sande“ gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Nehnten hat am 27.04.2023 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1 sowie der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der **Gemeinde Nehnten** für das Gebiet, Neukoppel am südwestlichen Rand des Nehntener Forstes, nördlich des Stocksees, zwischen dem Hohenstein im Nordwesten und dem Heideberg im Südosten entlang der Straße „Im Sande“ beschlossen.

Folgende Planungsziele werden angestrebt: Ausweisung eines sonstigen Sondergebietes (Sondergebiet Photovoltaikanlagen) nach § 11 Abs. 2 Satz 2 BauNVO

Übersichtsplan mit Plangeltungsbereich (ohne Maßstab)



Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird durch die Auslegung der Planunterlagen in der Amtsverwaltung Großer Plöner See, Heinrich-Rieper-Straße 8, 24306 Plön, Zimmer 22, für die Dauer von 2 Wochen nach dieser Bekanntmachung während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme durchgeführt.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Hinweis:

Die Bekanntmachung erfolgt zusätzlich auf der Internetseite des Amtes Großer Plöner See unter www.amt-gps.de/Aktuelles/Bekanntmachungen unter dem Gemeindefamen.

Plön, 07.03.2024

Amt Großer Plöner See
- Der Amtsvorsteher -
Holger Beiroth